

"Traditionelle" Verbriefungen (Bestände); Monatliche Meldepflicht
Bestände aus einer "traditionellen Verbriefungstransaktion" ohne Bilanzabgang¹⁾ aus eigenen Forderungsverkäufen (als Originator)
Ergänzung zur Anlage P1
Für jede Verbriefungstransaktion ist eine separate Anlage P1B zu erstellen
Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat⁹⁾

Stand Ende

Anlage P1B

Banknummer Postleitzahl
 Name

Angaben zur Verbriefungstransaktion			
901	Bankinterne Kenn-Nummer	905	Servicing ⁸⁾
902	Name / Firma	906	Fallgruppe der Verbriefungsdefinition ⁸⁾
903	Straße, Nr. bzw. Postfach		
909	Ort		
908	Postleitzahl		
904	Sitzland (ISO-Code) ⁷⁾		

Schuldner		Buchforderungen (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 061 bzw. 071)			- Beträge in Tsd Euro - Wechselkredite (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 062 bzw. 072)	
		mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			insgesamt (Spalte 01 bis 03)	Wechselkredite
		bis 1 Jahr einschließlich ²⁾	über 1 Jahr bis 5 Jahre einschließlich	über 5 Jahre		
		01	02	03	04	05
Inländische Banken (MFIs)	910					
darunter: Deutsche Bundesbank	914					
Ausländische Banken (MFIs) mit Sitz in anderen Mitgliedsländern des Eurosystems	921					
darunter: Zentralnotenbanken	924					
Ausländische Banken mit Sitz außerhalb des Eurosystems	800					
darunter: Zentralnotenbanken	944					
Ausländische Banken (921+800)	920					
Banken (910+920)	900					
Leerposition	111					
Versicherungsgesellschaften	612					
Altersvorsorgeeinrichtungen	712					
Versicherungsunternehmen (612+712)	112					
Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	613					
Übrige Finanzierungsinstitutionen	713					
darunter: mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	118					
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	117					
sonstige Finanzierungsinstitutionen (613+713)	113					
sonstige Unternehmen (ohne 112 und 113)	114					
Unternehmen (111+112+113+114)	110					
wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ³⁾	121					
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	122					
Sonstige Privatpersonen	123					
Privatpersonen ³⁾ (121+122+123) bzw. (124+125+126)	120					
Konsumentenkredite ⁴⁾	124					
Kredite für den Wohnungsbau ⁵⁾	125					
sonstige Kredite ⁶⁾	126					
darunter: an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ³⁾	127					
Organisationen ohne Erwerbszweck (OoE)	130					
davon: Kredite für den Wohnungsbau ⁵⁾	132					
davon: übrige Kredite	133					
inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich OoE) (110+120+130)	100					
Bund	210					
Länder	220					
Gemeinden und Gemeindeverbände	230					
Leerposition	240					
Sozialversicherungen	250					
inländische öffentliche Haushalte (210+220+230+240+250)	200					
inländische Nichtbanken (100+200)	300					

Weiter auf Anlage P1B - Blatt 2 -

Anmerkung: Die Blätter 1 und 2 der Anlage P1B sind wie eine Einheit zu behandeln; dies gilt auch für die Angaben in den Zellen 901 bis 909; die Aufteilung des Meldeschemas in zwei Teile dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

"Traditionelle" Verbriefungen (Bestände); Monatliche Meldepflicht
Bestände aus einer "traditionellen Verbriefungstransaktion" ohne Bilanzabgang ¹⁾ aus eigenen Forderungsverkäufen (als Originator)
Ergänzung zur Anlage P1
Für jede Verbriefungstransaktion ist eine separate Anlage P1B zu erstellen
Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat ⁹⁾

Stand Ende

Anlage P1B

Banknummer Prüfziffer
 Name

Angaben zur Verbriefungstransaktion			
901	Bankinterne Kenn-Nummer	905	Servicing ⁸⁾
902	Name / Firma	906	Fallgruppe der Verbriefungsdefinition ⁸⁾
903	Straße, Nr. bzw. Postfach		
909	Ort		
908	Postleitzahl		
904	Sitzland (ISO-Code) ⁷⁾		

Schuldner	Buchforderungen (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 061 bzw. 071)			- Beträge in Tsd Euro - Wechselkredite (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 062 bzw. 072)	
	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			insgesamt (Spalte 01 bis 03)	Wechselkredite
	bis 1 Jahr einschließlich ²⁾	über 1 Jahr bis 5 Jahre einschließlich	über 5 Jahre		
	01	02	03	04	05

Fortsetzung von Anlage P1B - Blatt 1 -

ausländische Nichtbanken					
Leerposition	411				
Versicherungsgesellschaften	616				
Altersvorsorgeeinrichtungen	716				
Versicherungsunternehmen (616+716)	412				
Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	617				
Übrige Finanzierungsinstitutionen	717				
darunter: mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	418				
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	417				
sonstige Finanzierungsinstitutionen (617+717)	413				
sonstige Unternehmen (ohne 412 und 413)	414				
Unternehmen (411+412+413+414)	410				
Privatpersonen ³⁾ (421+422+423)	420				
Konsumentenkredite ⁴⁾	421				
Kredite für den Wohnungsbau ⁵⁾	422				
sonstige Kredite ⁶⁾	423				
darunter: an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ³⁾ (in 423 enthalten)	424				
darunter: Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ³⁾ (in 420 enthalten)	425				
Organisationen ohne Erwerbszweck (OoE)	430				
davon: Kredite für den Wohnungsbau ⁵⁾	232				
davon: übrige Kredite	233				
Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich OoE) (410+420+430)	400				
Zentralregierungen	510				
Länder	520				
Gemeinden und Gemeindeverbände	530				
Leerposition	540				
Sozialversicherungen	550				
öffentliche Haushalte (510+520+530+540+550)	500				
Nichtbanken mit Sitz in anderen Mitgliedsländern des Eurosystems (400+500)	600				
Nichtbanken mit Sitz außerhalb des Eurosystems	650				
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	818				
darunter: öffentliche Haushalte	817				
ausländische Nichtbanken (600+650)	700				
Nichtbanken (300+700)	750				
Banken und Nichtbanken (900+750)	860				

1) Gemäß Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 8“ oder einer vergleichbaren Regelung.
 2) Die definitorische Laufzeitabgrenzung umfasst sowohl täglich fällige Buchforderungen als auch Buchforderungen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschließlich. Sie entspricht somit der Systematik der Spalte 01 der Anlage B1 bzw. der Spalten 01 und 02 der Anlage A1.
 3) Einschließlich Einzelkaufleute

4) Kredite, die zur persönlichen Verwendung für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gewährt worden sind.
 5) Kredite, die für eine Beschaffung von Wohnraum (einschl. Wohnungsbau und -modernisierung) gewährt worden sind.
 6) Kredite für Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw.
 7) Vgl. Statistische Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien, Verzeichnis der Länder
 8) Kennzifferbeschreibung siehe Statistische Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien
 9) Abschreibungen -, Zuschreibungen +